



Reinach, 29. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
Sehr geehrte Frau Wehrli,

Gerne nehmen wir zur Quartierplanung „Stöcklin-Areal“ Stellung.

In den letzten Wochen haben wir uns wieder sehr intensiv mit der Raumplanung beschäftigt. Anders als sonst ging es dabei nicht nur um konkrete Quartierplanungen in Reinach, sondern auch um die Zukunftsvorstellungen der Region (Raumkonzept Birsstadt 2035 und Kantonalen Richtplan). In diesem Zusammenhang ist uns erneut bewusst geworden, wie stark der Siedlungsdruck bereits auf die Birs wirkt und dass der Nutzungsdruck auf die Birs stetig steigt. Darüber hinaus ist uns aufgefallen, dass Siedlungsdruck momentan direkt auf die Birs gelenkt wird. Die beobachteten Phänomene haben nicht nur mit dem gestiegenen Erholungsdruck durch die generell gestiegene Einwohnerzahl zu tun, sondern auch mit der Zunahme der Anzahl von Menschen, die durch die verdichtete Überbauung von brachliegenden Parzellen in Birsnähe nahe der Birs wohnen oder wohnen werden. Beispiele für Überbauungen aus Reinach und Umgebung, die nur wenige Geh-Minuten von der Birs entfernt sind, sind neben dem vorliegenden „Stöcklin-Areal“ die Überbauung „Seidentor“ in Arlesheim (fertiggestellt), das QP-Areal „Dornacherweg“, sowie die geplanten Mischnutzungsareale der Gewerbegebiete Schoren in Münchenstein und Widen in Dornach. Es ist nachgewiesen, dass für die Naherholung gewachsene Naturräume den Stadtpärken vorgezogen werden, und dass die Erholungssuchenden Uferbereiche und Gewässer gegenüber Wald und Kulturland deutlich bevorzugen. Das bedeutet, dass die neuen Anwohner und Beschäftigten dieser Mischnutzungsareale hauptsächlich das Birsufer und zum Grossteil auch die Reinacher Heide zur Naherholung nutzen werden. Die momentan stattfindende wichtige Entflechtung des Langsamverkehrs vom motorisierten Individualverkehr geht mit einer weiteren Nutzungsintensivierung im Birsraum einher.

In den letzten 10 Jahren war deutlich zu erkennen, dass die (Siedlungs)Entwicklung schneller voranging, als man mit der Lenkung der Verkehrs- und Menschenströme zu reagieren vermochte. Auch wenn der Kantonale Richtplan und das Raumkonzept Birsstadt 2035 zum Ziel haben, sehr viele neue Einwohner und Beschäftigte in der Region unterbringen zu wollen, da das Birstal zum





besonders stark zu verdichtenden Raumtyp „Innerer Korridor“ gehört, ist eine Pause nötig, die es ermöglicht, Bilanz zu ziehen, und nachhaltige steuernde Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass der Erhalt der Naturräume an und um die Birs gleichberechtigt zur Entwicklung der Wohn- und Arbeitsgebiete an und um die Birs betrachtet werden muss und dass endlich Massnahmen ergriffen werden müssen, die mindestens die heutige ökologische Qualität sicherstellen können. Eine konsequente, starke Lenkung durch Sie, meine Damen und Herren, ist notwendig, um den Spagat zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und dem Erhalt der Landschafts- und Naturwerte meistern zu können. Greifbare Kriterien zum Schutz vor Erholungsansprüchen werden benötigt. Es ist uns unverständlich, weshalb noch immer keine verbindlichen Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess für die Landschaftsentwicklung der Birs“park“landschaft vorliegen. Das trotz dieses fehlenden Lenkungsinstrumentes die Bautätigkeiten in der Umgebung ständig weitergetrieben werden, zieht den ganzen Prozess der Mitwirkung ad absurdum.

1. Zur Überbauung der Parzellen

Die Anliegen des verdichteten Bauens, der Nutzung von Industriearealen zu Wohnzwecken und der Entsiegelung von Parkplatzflächen und Industriearealen inklusive deren Umwandlung zu Grün- und Freiräumen mit einheimischer Bepflanzung begrüßen wir sehr. Ein Aufgreifen der umliegenden Landschaftselemente für die Aussenraumgestaltung würden wir uns für jeden Quartierplan wünschen.

Besonders das verdichtete Bauen und die Umnutzung von Industriearealen zu Wohnzwecken müssen jedoch wohldosiert am geeigneten Ort umgesetzt werden. Die Eignungsprüfung der QP-Areale muss neben der Erschliessung des öV (Bahnhof Dornach) und des Strassennetzes (H18) auch die angrenzenden Naturräume mit ihren Besonderheiten beinhalten. Das ist bei der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht geschehen, da es sich hierbei nur um eine Rechtsverträglichkeitsprüfung handelt, bei der ausserdem nur das QP-Areal betrachtet wird. Der Einfluss der Überbauung auf die umgebenden Naturräume - die Uferschutzzone der Birs und die Reinacher Heide - wird nirgends beachtet. Auch im Planungs- und Begleitbericht wird darauf nicht eingegangen, obwohl sich diese gesetzlich geschützten Naturräume innerhalb eines Umkreises von weniger als 100 m (!) befinden und damit die Naherholungsräume der neuen Anwohner der 270 Wohneinheiten und der Mitarbeiter der Gewerbebetriebe und Praxen sein werden. Wir sind uns bewusst, dass der Birsraum und dessen angrenzende Naturräume eng mit der Siedlung verzahnt sind. Von zusätzlichen Belastungen jedweder Art ist jedoch abzusehen, denn es ist von übergeordnetem Interesse, dass der Birsraum der Lebensraum vieler Prioritärer Arten wie z.B. des



Bibers, verschiedener Fledermäuse, der Ringelnatter, des Zwergtauchers, der Rohrammer, der Wasseramsel, des Gänsesägers, des Eisvogels oder der Gartengrasmücke bleibt. Aus diesem Grund lehnen wir in den birsnahen QP-Arealen wie dem „Stöcklin-Areal“ eine starke Verdichtung ab.

2. Tram-Spange Dornach-Reinach

Wir begrüßen den Ausbau der öV-Anbindung von Reinach an den Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Dornach. Wir sind erfreut, dass der Anschluss der neuen Wohnungen an den öV bereits berücksichtigt ist. Inwiefern eine alternative Trasseeführung über die Bruggstrasse Vorteile hätte, lässt sich mit den vorliegenden Informationen nicht abschliessend beurteilen.

Was sicher verbessert werden kann, ist die Verkehrslenkung auf der Bruggstrasse zu Stosszeiten. Die Verkehrsdosiersysteme sind mittlerweile so weit ausgereift, dass die Autokolonnen in einem Stauraum vor dem Ortseingang zurückgehalten werden kann, um die Verstopfung des Zentrums zu vermeiden. Buspriorisierung ist ebenfalls möglich. Damit kann man erreichen, dass der öV besser ausgenutzt wird, und nur noch der Fernverkehr als Transitverkehr von der Bruggstrasse bewältigt werden muss. Zusätzliche Kurse der Buslinien 62 und 64, die zu Stosszeiten in noch dichtem Takt fahren, können ein Tram in der Bruggstrasse ebenfalls ersetzen. Rundkurse sind zu prüfen. Wir möchten Sie bitten, in Erinnerung zu behalten, dass die erwünschte Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmern Leidensdruck erfordert. Das wird zu Unzufriedenheit bei den Autofahrern führen, was Sie jedoch nicht davon abschrecken darf, die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr weiter voranzubringen. Der Sachverhalt „Du stehst nicht im Stau, Du bist der Stau“ muss wieder klar kommuniziert werden.

Freundliche Grüsse

Ines Schauer



Inhaltsverzeichnis der Reglementsartikel

§1 Zweck und Ziele der Planung.....	4
§4 Mass der baulichen Nutzung.....	4
§5 Lage, Grösse und Gestalt der Bauten.....	4
§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Aussenraumes.....	5
§7 Erschliessung und Parkierung.....	5

§1 Zweck und Ziele der Planung

Wir begrüssen sehr, dass die Grünräume in Anlehnung an die umgebende Landschaft (Birsufer, Schotterterrassen, Reinacher Heide) zu gestalten sind. Das stellt die Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Gewächsen sicher, fördert die Vernetzung und schafft mehr Natur im Siedlungsraum. Die im Umweltverträglichkeitsbericht S. 75/76 vorgeschlagenen Baum- und Straucharten unterstützen wir ebenfalls.

§4 Mass der baulichen Nutzung

Wir dringen darauf, die Ausnutzung in beiden Gemeinden um ein Drittel zu reduzieren und schlagen eine maximale Ausnutzungsziffer von 105 % vor (Durchschnitt der Ausnutzungsziffern der QP-Areale „Jupiterstrasse II“, „Oerin“ und „Stockacker“ in Reinach Nord), um die direkt benachbarten Naturräume (Uferschutzzone der Birs und Reinacher Heide) vor Übernutzung zu bewahren.

§5 Lage, Grösse und Gestalt der Bauten

Abs. 4 Nebenbauten

Wir bitten darum, die Aussenräume „Flussplatz“ und „Hochterrassenholz“ von Nebenbauten freizuhalten, damit in diesen grosszügigeren Freiräumen Landschaft erlebbar werden kann. Dasselbe betrifft den ausserhalb des QP-Areals gelegenen „Flusspark“.





Abs. 7 Dachform, -begrünung und -nutzung

Wir begrüßen sehr, dass die Dächer von Nebenbauten ab 12 m² Grundfläche ebenfalls zu begrünen sind.

Abs.11 Vogelschutz

Wir begrüßen sehr, dass der Vogelschutz mit in den rechtsverbindlichen Teil des QP-Reglementes aufgenommen wurde. Wie schon mehrfach erläutert, geht es nicht nur um den Werkstoff Glas, sondern um die Werkstoffeigenschaft der Transparenz.

Ersetze: „verglaste“ durch „transparente“.

§6 Nutzung, Gestaltung, Pflege und Unterhalt des Aussenraumes

Wir sind erfreut, dass dieser Paragraph für Baumstandorte eine bepflanzbare Überdeckung von 1 m vorsieht, und dass der Sachverhalt der Pflege, der die ökologische Qualität des Freiraumes dauerhaft sicherstellt, im Reglement enthalten ist.

Abs. 2 Umgebungsplan

Ergänze für beide Gemeinden: „Es ist ein Beleuchtungskonzept vorzulegen“.

§7 Erschliessung und Parkierung

Abs. 5 Anbindung an öffentliches Verkehrsnetz

Unterpunkt c: Wir erbitten die Streichung der beiden optionalen Anschlüsse an die zentrale Autoeinstellhalle, da diese die Qualität des Aussenraumes massgeblich verringern.

Abs. 6 Beläge

Ergänze Satz 2: „Oberirdische Parkplätze sind mit wasserdurchlässigen, spontan begrünbaren Materialien zu gestalten.“

Abs. 4 Parkierung

Wir begrüßen, dass nur wenige oberirdischer Parkplätze vorgesehen sind. Wir halten es für sinnvoll, die oberirdischen Parkplätze auf maximal acht zu begrenzen.